

# Hausordnung der Scheck Allwetteranlage GmbH & Co. KG

Bei der Nutzung der Services und Einrichtungen gilt unsere Hausordnung. Die Hausordnung wird Mitgliedern bei Anmeldung ausgehändigt; im Übrigen halten wir unsere Hausordnung jederzeit zur Einsicht bereit, insbesondere im Empfangsbereich und den Kabinen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Personal. Die nachfolgende Hausordnung soll insbesondere gewährleisten, dass der gepflegte Charakter unserer Anlage im Interesse aller Mitglieder und sonstiger Nutzer erhalten bleibt. Daher werden Sie freundlichst um Beachtung gebeten.

## 1. Allgemeines

- Sämtliche Einrichtungen werden von SportScheck Allwetter innerhalb der durch Aushang bzw. Prospekt festgelegten Öffnungszeiten und Leistungsbeschreibungen zur Verfügung gestellt.
- Vor der Nutzung einer unserer Einrichtungen kann eine Anmeldung durch Abgabe der Mitgliedskarte an der Rezeption erforderlich sein.
- Das Mitbringen von Tieren in die Hallen ist nicht gestattet.
- Fundsachen sind unverzüglich am Empfang abzuliefern.
- Tennis-, Fußball- und Fitnesstrainings gewerblicher Form dürfen nur mit Zustimmung der Scheck Allwetteranlage GmbH & Co KG angeboten werden.
- Das Anbringen von Plakaten sowie die Auslage von Flyern, Prosekten usw. bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung durch die Scheck Allwetteranlage GmbH & Co KG.
- Rauchen ist im gesamten Hallen- Platz- und Trainingsbereich verboten.
- Das Betreten der Einrichtungen durch Schulklassen oder andere Jugendgruppen ist nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters gestattet. Dieser hat als Erster den Platz bzw. die Halle zu betreten und darf sie als Letzter erst verlassen, nachdem er sich von der ordnungsgemäßen Aufräumung überzeugt hat.

## 2. Mitglieds- bzw. Gastkarten, Nutzung von Spinden

- Mit der Übergabe der Mitglieds- bzw. Gastkarte geht die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Nutzung (gegebenenfalls Check-In & Check-Out an der Rezeption bei jedem Besuch, Zugang Umkleidebereich sowie Öffnen & Schließen der Spinde) auf den Nutzer über.
- Das Halten von Dauerspinden ist nicht gestattet. Die Spinde werden täglich abends geöffnet und ausgeräumt.
- Bei Verlust der Mitglieds- oder Gastkarte für den Fitnessbereich werden für die Erstellung einer neuen Mitglieds- oder Gastkarte € 10,- berechnet.

## 3. Wertgegenstände

Wertgegenstände sind in die bereitgestellten Spinde einzuschließen.

## 4. Rezeption Bistro, Speisen und Getränke

- Getränke und Snacks können im Bistro erworben und müssen beim Check-Out bezahlt werden
- Das Mitführen von Glasflaschen und Gläsern in die Trainingsräume sowie in den Nassbereich ist nicht gestattet.
- Glasflaschen, Getränkedosen oder sonstige Behälter dürfen nicht mit in die Halle, bzw. auf den Platz genommen werden.

## 5. Duschen und Saunanlagen

- Der Nassbereich ist aus hygienischen Gründen möglichst nur mit Badeschuhen zu betreten,. Zur Reduzierung der Rutschgefahr in den Umkleidekabinen muss sich der Nutzer vor dem Verlassen des Nassraumes vollständig abtrocknen. Der Dusch- und Nassbereich, die Waschbecken sowie Frisiertische und dergleichen sind sauber zu halten.
- Vor und nach einem Saunagang muss sich der Nutzer gründlich abduschen. Als Unterlage ist während des Saunierens ein großes Badetuch zu verwenden, um jeglichen Körperkontakt mit den Holzteilen zu vermeiden. Der Wasseraufguss sollte wohl dosiert erfolgen.

## **6. Kinder auf der SportScheck Allwetter**

- Kinder sind auf der SportScheck Allwetter herzlich willkommen. Kinder unter 16 Jahren dürfen sich nicht unbeaufsichtigt in den Räumlichkeiten der SportScheck Allwetter aufhalten.
- Kinder unter 16 Jahren ist auch in Begleitung Erwachsener der Zutritt und die Nutzung der Trainings- und Aerobicräume sowie der Nassbereiche (Umkleide, Dusche, Sauna etc.) nicht gestattet.

## **7. Besondere Bestimmungen Fitness**

- Mitglieder können einen Gast zum Training mitbringen. Eine vorherige Anmeldung ist jedoch zwingend erforderlich um einen Termin für ein Beratungsgespräch und ein Gästetraining vereinbaren zu können.
- Gästen ohne Trainingserfahrung ist es nicht gestattet ohne Trainerbetreuung an den Geräten zu trainieren.
- Bitte trainieren Sie in funktioneller Bekleidung und benutzen Sie während des Trainings ein Handtuch.

## **8. Besondere Bestimmungen Tennis, Padel- und Soccer**

- Die Platzgebühr ist vor Spielbeginn an der Rezeption zu entrichten.
- Buchungen können nur von volljährigen Personen vorgenommen werden.
- Die Tennis-, Padel und Soccereinrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Der Benutzer haftet für Schäden und Verunreinigungen an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, die von ihm schuldhaft verursacht wurden, außer für normalen Verschleiß oder bei Materialfehlern. Diese Schäden und Verunreinigungen sind den an der Rezeption tätigen Mitarbeitern zu melden.
- Der Tennis-, Padel- und Soccerplatz ist nur mit sauberen und geeigneten Schuhen und angemessener Kleidung zu betreten. Laufschuhe auf den Tennisplätzen, sowie Nocken-, Stollenschuhe o.ä. sind auf dem Soccerplatz ausdrücklich verboten.
- Sämtliche Ball- und Laufspiele dürfen nur innerhalb der Plätze stattfinden. Das Spielen auf den Zuwegen ist untersagt.
- Tennis- und Padelschläger, Fußballle und Leibchen können an der Rezeption gegen Pfand (und ggf. gegen Leihgebühr) ausgeliehen werden. Bei schuldhaftem Verlust einer Leihgabe ist dessen Zeitwert als Schadensersatz zu ersetzen

## **9. Durchsetzung, verbotene Handlungen, Haftung**

- Jeder Besucher und Nutzer der Anlage hat den Anweisungen des Personals zur Durchsetzung der Hausordnung Folge zu leisten. Bei berechtigter Verweisung eines Besuchers vom Platz wird ein erhobenes Eintrittsgeld nicht erstattet.
- Die Scheck Allwetteranlage GmbH & Co KG übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Benutzern oder Besuchern aus der Benutzung des Platzes, bzw. der Halle entstehen, es sei denn, dass diese Schäden durch die Scheck Allwetteranlage GmbH & Co KG oder deren Mitarbeiter verursacht und verschuldet wurden.
- Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden, ebenso Spiele, die Beschädigungen an der Halle und ihren Einrichtungsgegenständen verursachen könnten.
- Bei Tötlichkeiten gegen Spieler, Zuschauer, Personal oder Schiedsrichter oder bei groben Beleidigungen erfolgt ein sofortiger Verweis der Anlage, verbunden mit den sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen.
- Sachbeschädigungen werden auf Kosten dessen behoben, der sie schuldhaft verursacht hat.
- Bei Nichtbeachtung der Hausordnung werden deshalb entstehende Schäden oder Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

## **10. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Scheck Allwetteranlage GmbH & Co. KG**

- Für die Nutzung sämtlicher Anlagen von SportScheck Allwetter gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der der Scheck Allwetteranlage GmbH & Co. KG.